

Positionierung zum Vorschlag eines Lieferkettengesetzes

Der Ansatz der Bundesregierung für ein „Sorgfaltspflichtengesetz“

- Unternehmen ab 500 Mitarbeiter sollen systematisch ermitteln, ob/wie ihre Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen sich auf international anerkannte Menschenrechte auswirken.
- Unternehmen sollen Verfahren zur Risikoanalyse einführen, Maßnahmen ergreifen und jährlich öffentlich berichten. Das kann z. B. über Zertifizierungssysteme geschehen.
- Relevante Risikofelder sollen insbesondere sein: *Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung, Verstoß gegen Vereinigungsfreiheit, Verstoß gegen Arbeitsschutz, problematische Anstellungs- und Arbeitsbedingungen (Arbeitszeiten, Lohn, Urlaub etc.), Verstoß gegen Landrechte, Schädigung der Gesundheit, des Obdachs oder der zur Subsistenz benötigten Wirtschaftsgüter etwa durch Gewässer-, Boden- oder Luftverunreinigungen. Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sollen einbezogen werden.*
- Betroffene (in Drittstaaten) sollen gegen deutsche Unternehmen Schadenersatzklage erheben können.
- Eine Bundesbehörde kann gegen Verstöße vorgehen.
- Die Eckpunkte für ein Sorgfaltspflichtengesetz sind noch nicht in der Bundesregierung abgestimmt. Das BMZ und das BMAS haben sich klar dafür ausgesprochen.
- Die EU-Kommission plant ein europäisches Lieferkettengesetz, in dem neben Menschenrechten auch negative Umweltauswirkungen einbezogen werden sollen.

Absehbare Auswirkungen: Die Unternehmen des LEH, des Agrar- und Futtermittelhandels sowie die Ernährungswirtschaft werden voraussichtlich Zertifizierungssysteme ausbauen und Lieferbedingungen einführen, in denen die Sorgfaltspflichten für Menschenrechte in der Lieferkette weitergereicht werden. Dies bedeutet für hiesige Landwirte tendenziell eine zusätzliche Nachweisbürokratie, die aber über bestehende Systeme (z. B. Redcert, QS) abgefangen werden kann.

Positionierung des Deutschen Bauernverbandes

- a. Der Ansatz, die Einhaltung grundlegender Menschenrechte im internationalen Handel – besonders auch im Agrarhandel – zu verlangen, wird aus Sicht der deutschen Landwirtschaft ausdrücklich unterstützt. Das gilt auch für generelle Umwelteffekte.
Der DBV fordert, vergleichbare Wettbewerbsbedingungen bei Agrarimporten herzustellen und Dumping-Importe zu Lasten von Menschenrechten zu unterbinden.
- b. Der Umsetzungsweg über ein Sorgfaltspflichtengesetz mit neuen bürokratischen Auflagen für Unternehmen wird sehr kritisch gesehen. Stattdessen ist die Handelspolitik gefragt.
Der DBV fordert, die Einhaltung von Menschenrechten unmittelbar in internationalen Handelsabkommen zu regeln, so dass unter Menschenrechtsverstößen hergestellte Produkte gar nicht erst auf den EU-Markt gelangen können.
- c. Für die staatliche Anerkennung von Branchenstandards im Agrarbereich (sog. Safe Harbor-Regelung) ist spezielle Expertise notwendig.
Der DBV fordert, die staatliche Anerkennung von Branchenstandards in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Lebensmitteln und nachwachsende Rohstoffe im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft anzusiedeln.
- d. Zusätzliche Bürokratielasten für kleine und mittlere Unternehmen müssen soweit wie möglich vermieden werden.
Der DBV fordert, dass die Abfrage von in Deutschland selbstverständlichen Standards (z. B. keine Kinderarbeit, Gewährleistung von Landrechten, Vereinigungsfreiheit) bei den einzelnen Landwirten bzw. Unternehmen der Lieferkette in Deutschland/EU unterbleiben muss. Der Einzelnachweis muss hier durch eine nationale Risikoanalyse ersetzt werden.